(Aus dem Universitätsinstitut für Gerichtliche Medizin, Kopenhagen. Direktor: Professor Dr. med. Knud Sand.)

Selbstmord durch Gleichstrom von 220 Volt.

Von

Willy Munck,

Privatdozent.

Mit 7 Textabbildungen.

Unter den Mitteln, die in Selbstmordabsicht zur Verwendung kommen, ist der elektrische Strom eines der seltensten. Die in der Literatur vorliegende Kasuistik über Selbstmord und Selbstmordversuche durch elektrischen Strom umfaßt bislang 29 Fälle, die meistens durch Starkstrom verursacht waren. In einem von Kohout (1926) berichteten Falle waren 600 Volt Gleichstrom und in einem anderen, den Buhtz (1930) veröffentlichte, 220 Volt Wechselstrom tödlich. Fälle von Selbstmord durch 220 Volt Gleichstrom sind dagegen bisher nicht berichtet worden.

Im Laufe des Jahres 1933 erhielt das hiesige Institut Gelegenheit, 3 solche Fälle zu untersuchen; dazu kam noch ein 4. Fall aus der mit Kopenhagen zusammengebauten Stadt Frederiksberg, den der dortige Polizeimeister und der Amtsarzt in Kopenhagen die Güte hatten, mir zur Verfügung zu stellen. Diese 4 Fälle sollen im nachstehenden eingehend besprochen werden.

Fall 1. Der 27 jährige Zigarrenhändler P. O. wurde am 19. I. 1933 morgens 6 Uhr auf dem Fußboden eines hinter seinem Laden befindlichen und von ihm als Wohnung benutzten kleinen Zimmers tot aufgefunden. Von einer elektrischen Steckdose am Fenster, in dessen Nähe der Tote lag, führten mehrere Leitungsdrähte nach dem Toten hin. Der Strom war eingeschaltet gewesen, und von der Braut des Toten, welche ihn gefunden hatte, ausgeschaltet worden. Diese erklärte, die Beine des Toten wären ganz kalt, die Brust aber noch warm gewesen. Durch die Polizei wurden alsbald ein Sachverständiger (der Verf.) vom Gerichtsmedizinischen Institut und ein Elektroingenieur vom Beleuchtungswesen Kopenhagens zugezogen, die folgenden Befund erhoben: Der Tote lag auf dem Rücken, mit dem Kopf nach dem Fenster des Zimmers. Die Beine waren gestreckt und die Arme in den Ellbogengelenken gebeugt (s. Abb. 1). Er war mit einem Pyjama und darunter mit einem etwas feuchten, dunklen, wollenen Badeanzug bekleidet. An der Innenseite des Badeanzuges waren zwei kleine Messingplatten mit Sicherheitsnadeln befestigt, sogenannte "Hundemarken", die von der Polizei als Ausweis, daß der Hundebesitzer die gesetzlich befohlene Hundesteuer erlegt hat, ausgehändigt werden. Die eine Platte saß vorn in der Gegend der linken Brustwarze (Abb. 2), die andere befand sich auf dem Rücken etwas hinter der linken Achselhöhle (Abb. 3). An diesen Platten waren elektrische Leitungsdrähte befestigt, die ihrerseits mit einer elektrischen Steckdose in Verbindung standen, und zwar folgendermaßen: Zu jeder der beiden Messingplatten (den Elektroden) führte ein beweglicher Leitungsdraht, der von der Steckdose Strom erhalten hatte. Von der Steckdose gingen im ganzen 4 einzelne Leitungsdrähte, oder vielmehr 2 gewundene Doppelleitungsdrähte aus, die zusammengekoppelt waren. Von der einen Elektrode ging die Litze direkt zur Steckdose, in die Verbindung der anderen Elektrode mit der Steckdose war mit Hilfe von 2 Bananensteckern ein "Stromschließer" eingeschaltet, dessen Enden teils aus dem entisolierten Drahtende und teils aus einem blanken Kabelschuh bestanden. Je 1 dieser beiden losen Drahtenden lag bei den Händen des Toten, sie standen aber bei der Ankunft der Polizei nicht miteinander in Verbindung. Neben dem Toten lag auch



Abb, 1. Selbstmord durch Gleichstrom von 220 Volt (Fall 1).

ein Bügel aus verzinntem Kupferdraht (Radiomontierungsdraht), an dessen einem Ende eine Schere befestigt war.

Nachdem die notwendigen technischen Untersuchungen und photographischen Aufnahmen erledigt waren, wurde die Leiche nach dem Gerichtsmedizinischen Institut geschafft, wo am 20. I. 1933 die gerichtliche Obduktion erfolgte.

Die Obduktionsbefunde waren folgende: 168 cm lange männliche Leiche von 66 kg Gewicht. Kräftige Totenstarre in Beinen und Nacken, in geringerem Maße in Armen und Körpermuskulatur. Ausgebreitete Leichenflecke auf der Hinterfläche der Leiche. Starke Cyanose von Ohren und Lippen. Der unterste Teil

der Unterleibswand von grünlicher Färbung. Keine Ekchymosen in Haut oder Conjunctiven. Die äußeren Körperöffnungen normal. Die Blase enthielt einige Kubikzentimeter Harn.



Abb. 2. Strommarke an der Brust (Fall 1).



Abb. 3. Strommarke am Rücken (Fall 1).

Folgende äußere Verletzungen bestanden: Links auf der Brust, der Brustwarze entsprechend, eine etwa 6 cm lange und 2 cm breite unvollständige Verkohlung der Haut und eines Teils des Unterhautgewebes. Diese Stelle war umgeben von einem bräunlichen Saum von pergamentartigem, etwas geschrumpftem Aussehen. Längs des unteren Außenrandes dieser Partie befand sich ein gerader,

6 cm langer und etwa 2 mm breiter Streifen von bräuntichem und eingeschrumpftem Gewebe (s. Abb. 2). Der oberste Teil entsprach der Stelle, wo die Metallplatte, der unterste Teil der Stelle, wo die Sicherheitsnadel gelegen hatte. Auf dem Rücken war an der Stelle, wo die andere Metallplatte gelegen hatte, eine ähnliche, aber bei weitem nicht so ausgeprägte Marke (Abb. 3). An der Kuppe des linken Daumens und an der entsprechenden Stelle der Kuppe des linken Mittelfingers fanden sich einige hanfkorngroße weißliche und dunkler umrandete Marken, augenscheinlich elektrische Strommarken. An der rechten Daumenkuppe war eine kleine weißliche erhabene Partie zu sehen, die ebenso wie einige kleine weißliche Partien an den Kuppen des rechten Zeige- und Mittelfingers eine gewisse Ähnlichkeit mit elektrischen Strommarken hatten.

Die innere Untersuchung der Leiche deckte keine Veränderungen an Schädel und Gehirn auf. Trachea und Bronchien enthielten eine sehr reichliche Menge schaumiger Flüssigkeit. Die Lungen waren Sitz eines erheblichen akuten Emphysems. Die Oberfläche war glatt und spiegelnd; hier und da waren zwischen den Lappen einige kleine subpleurale Ekchymosen zu sehen. Die Schnittfläche zeigte ein beträchtliches Ödem. Die Schnittfläche der linken Lunge hatte ein etwas bunteres Aussehen, denn es war ein Gemisch besonders vorn stark emphymatöser mit besonders hinten sehr blutreichen Partien zu sehen. An der Vorderseite des Herzens fand sich ein großer subperikardialer Blutaustritt, dessen Lage der geschilderten elektrischen Verbrennung der Haut entsprach. Sonst nichts Abnormes, besonders keine Blutungen in der Muskulatur oder unter dem Endokard. Die anderen Organe wiesen Zeichen von akuter Stase auf, sonst nichts Abnormes.

Nach dem Leichenbefund in Verbindung mit dem Obduktionsbefund handelt es sich zweifelsohne um Selbstmord durch elektrischen Strom, wobei der Hergang wahrscheinlich folgender gewesen ist: Wie sich aus den verschiedenen elektrischen Anlagen in der Wohnung und aus Äußerungen seitens der Familie des Toten entnehmen läßt. war er gewohnt, sich mit Elektrizität zu beschäftigen; er hat das sinnreiche System von Leitungsdrähten nun so hergerichtet, daß er, nachdem er den Unterbrecher bei der Steckdose eingeschaltet hatte, den Strom schließen konnte, indem er die beiden Drahtenden miteinander verband. Wahrscheinlich hat er dies zuerst mit Hilfe der Schere und des losen Kupferbügels, die neben ihm gefunden wurden, bewerkstelligen wollen, er hat den Gedanken aber wieder aufgegeben und den Strom geschlossen, indem er die Drahtenden mit den Fingern zusammendrückte. Der Hauptstrom ist nun durch die Elektroden, ein kleinerer Strom aber durch die Finger und den Arm nach der einen Elektrode gegangen. Wahrscheinlich ist der Strom längere Zeit, vielleicht die ganze Nacht durch ihn hindurchgegangen und die Drahtenden sind morgens, als man ihn fand, vermutlich auseinander gerissen worden. Das starke Lungenödem und die akuten Stauungserscheinungen scheinen darauf hinzudeuten, daß der Tod nicht eigentlich augenblicklich eingetreten, sondern vielmehr von einer Einwirkung auf das Herz verschuldet ist.

Fall 2. Der 30 jährige unverheiratete Kontorist E. F. H. wurde am 23. I. 1933 in einem Hotelzimmer tot aufgefunden. Eines der Hotelmädehen sagte aus,

sie habe an jenem Tage um $11^{1}/_{4}$ Uhr einen Klagelaut aus dem Zimmer des Toten und kurz danach einen dumpfen Fall gehört. Sie ging darauf in Begleitung eines Zimmermädchens an die Tür des Verstorbenen und klopfte; da aber nicht geöffnet wurde, benachrichtigte sie den Hoteldirektor, der die von innen verschlossene Tür sprengen ließ. Der Tote lag zum Teil mit wollenen Decken und einer Federdecke bedeckt, neben dem Bett am Boden. In Verbindung mit der Leiche wurden mehrere elektrische Leitungsdrähte gefunden, die folgendermaßen angeordnet waren: In die an der Zimmerdecke befindliche Lampe war eine Universalfassung mit Seitensteckern eingeschraubt. Ein Stecker mit zwei langen Leitungsdrähten aus Glanzgarn war in die eine Seite gesteckt und die Leitungsdrähte waren mehrmals um die Universalfassung gewickelt, damit der Stecker nicht losgerissen werden konnte. Der eine Leitungsdraht war mit einem Yaleschlüssel verbunden, der ein

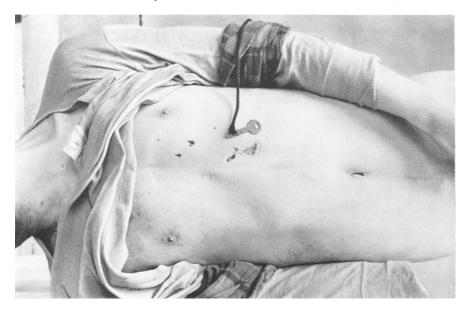


Abb. 4. Strommarke an der Brust (Fall 2).

paar Zentimeter über dem Rippenbogen und ein paar Zentimeter links vom Brustbein auf der Brust lag (s. Abb. 4). Der andere Leitungsdraht war auf ebensolche Weise mit dem Nummerschild des Hotelzimmerschlüssels verbunden und befand sich auf dem Rücken des Toten (Abb. 5). Auf der Brust fand sich eine dem Yaleschlüssel entsprechende, 5 cm lange und etwa $2^{1}/_{2}$ cm breite bräunliche pergamentartige Marke in der Haut. Die feinen Härchen in der Umgebung waren nicht deutlich versengt. Etwas höher auf der Brust lagen zwei reichlich erbsengroße bräunliche Flecke, auf dem Rücken nahe dem unteren Winkel des linken Schulterblattes, zwischen diesem und der Mittellinie zwei 3 cm lange, bogenförmige Marken in der Richtung von oben nach unten, die zusammen einen Teil eines der Größe des besagten Nummerschildes entsprechenden Kreises bildeten. Die Marken waren fest, gelblichweiß, am Rande etwas dunkler bräunlich. Keine Versengung von Härchen. Die beiden Elektroden wurden von einem straff umgebundenen, nassen wollenen Halstuche auf der Brust und diametral entgegengesetzt auf dem Rücken festgehalten. Darüber war der Tote mit einem Hemde bekleidet. Auf

einem im Zimmer befindlichen Tische lag ein Zeitungsausschnitt mit der genauen Beschreibung des vorstehend berichteten Selbstmordes (Fall 1), der 4 Tage vorher stattgefunden hatte.

Es kann demnach auch in diesem Falle keinem Zweifel unterliegen, daß Selbstmord vorliegt; dabei ist der Hergang wahrscheinlich der gewesen, daß der Mann, nachdem er die verschiedenen Leitungsdrähte hergerichtet hatte, sich ins Bett gelegt und den Lichtkontakt (220 Volt Gleichstrom) eingeschaltet hat. Bei den durch den Eintritt des Stromes hervorgerufenen Muskelzuckungen ist er offenbar aus dem Bett gefallen; dabei hat sich der Schlüssel verschoben, weiter oben auf der Brust noch



Abb. 5. Strommarke am Rücken (Fall 2).

eine leichtere Marke hervorgebracht und ist schließlich ganz weggeglitten, so daß der Strom unterbrochen worden ist. Die Stromwirkung ist somit wahrscheinlich nur von kurzer Dauer gewesen. In diesem Falle fand eine gerichtliche Obduktion leider nicht statt, da die Polizei auf dringende Bitten der Familie des Verstorbenen nicht darauf bestand.

Fall 3. Der 39 jährige Hotelportier G. F. J. wurde am 7. XII. 1933 morgens 6¹/₄ Uhr in einem zu dem Hotel, wo er arbeitete, gehörigen Zimmer tot aufgefunden. Er lag, zum Teil bekleidet, auf dem Fußboden in der Nähe der Wand mit dem Kopf dicht neben dem Paneel. An der Wand befand sich 90,4 cm über dem Fußboden eine Steckdose für 220 Volt Gleichstrom. Der Schalthebel war, als der Leichnam gefunden wurde, niedergedrückt, der Strom mithin geschlossen. In der Steckdose saß ein Stecker mit zwei Leitungsdrähten, die zu dem Toten hinführten und an deren Enden je 3 zusammengebundene Kupfermünzen (5 Örestücke) befestigt waren. Die Münzen lagen unter dem stramm sitzenden wollenen

Unterhemd so auf der Haut, daß die eine Elektrode auf der Brust, 5 cm unterhalb und innerhalb der linken Brustwarze, die andere Elektrode auf dem Rücken des Toten, ungefähr an der Spitze des linken Schulterblattes lag. Die Drahtenden waren nicht am Zeug befestigt, aber dank dem stramm sitzenden Wollhemde lagen sie doch recht fest und konnten sich, da die Leitungsdrähte nicht gespannt waren, selbst wenn der Mann sich etwas bewegte, nicht verschieben. Die Steckdose an der Wand befand sich in solcher Höhe, daß der Mann sie, ohne seine



Abb. 6. Strommarke an der Brust (Fall 3).

Stellung zu verändern, mühelos mit der Hand erreichen konnte. Der Hotelangestellte, der den Leichnam fand, zog den Leitungsdraht aus der Steckdose und unterbrach den Strom. Der Verstorbene war 1³/₄ Stunden, bevor er gefunden wurde, zum letzten Mal gesehen worden, er kann also nur ganz kurze Zeit gelegen haben, denn es ist anzunehmen, daß er zur Herrichtung der elektrischen Leitungen ziemlich viel Zeit gebraucht hat.

Bei der Untersuchung der entkleideten Leiche wurden folgende Befunde erhoben: Vorn auf der Brust, 5 cm unterhalb und innerhalb der linken Brustwarze fand sich ein 3 mm breiter hyperämischer Ring (s. Abb. 6) und innerhalb desselben eine weißliche feste Partie, die einige unversengte Härchen aufwies.

Der größte Teil der innerhalb des Ringes befindlichen Partie war abgeschürft. Es wurde keine Verkohlung wahrgenommen. Als die Marke herausgeschnitten war, fand man die darunter befindliche Muskulatur blaß, trocken, blutleer, wie gekocht. Auf dem Rücken wurde, der Spitze des linken Schulterblattes ungefähr entsprechend, eine überaus scharf begrenzte, der Größe eines 5-Öre-Stückes genau entsprechende Marke von 3,7 cm Durchmesser gefunden (s. Abb. 7). Die Haut war abgeschürft, ganz fest, schwach kupferfarben, mit Grünspanbelag längs des Randes. Es waren Abdrücke von einigen der auf dem Geldstück befindlichen Buchstaben, z. B. RK (die letzten Buchstaben des Wortes "Danmark") zu sehen. Der Rand der Marke lag unter der Hautfläche und war etwas verkohlt; die Marke war rings von einer 2,5 cm breiten weißlichen blutleeren Zone umgeben, deren Gewebe fest war; sie unterschied sich deutlich von einer ringsum befindlichen,

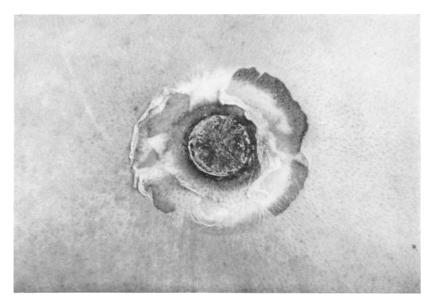


Abb. 7. Strommarke am Rücken (Fall

3—4 mm breiten Zone, die dunkel bräunlichrot war, da die Totenflecke hier — wahrscheinlich auf Grund der Erweiterung aller Capillaren — außerordentlich ausgeprägt waren. Außerhalb dieser Zone war die Haut etwas heller und hatte Leichenflecke von gewöhnlicher Färbung und Stärke. Auch die dieser Marke entsprechende Muskulatur war blaß und gleichsam "gekocht", und zwar fast noch deutlicher als auf der Brust.

Die Sektion ergab Hyperämie und ganz leichtes Ödem der Lungen. Das Herz war vergrößert und es fand sich ausgeprägte Arteriosklerose der Coronararterien des Herzens mit Fibrose in kleinen, der Herzspitze und dem Septum entsprechenden Bezirken der Herzmuskulatur. Es wurden einzelne ganz kleine subperikardiale, aber keine subpleuralen Ekchymosen gefunden. Die Herzmuskulatur hatte besonders in den Papillarmuskeln keine Blutungen. Die übrige Sektion deckte nichts Bemerkenswertes auf (Schädel und Rückenmarkskanal wurden nicht geöffnet).

Nach allem zu urteilen, handelt es sich um Selbstmord, der in der Weise ausgeführt sein muß, daß der Betreffende sich, nachdem er die Herrichtung der Leitungsdrähte beendet hatte, auf den Fußboden gelegt hat, von dem aus er den Steckdosenkontakt mühelos erreichen und den Strom schließen konnte. Nach dem Aussehen der Marken ist anzunehmen, daß der Strom im Rücken eingetreten ist, denn hier finden sich Metallniederschläge (positiver Pol) und auch die ausgeprägtesten Gewebsveränderungen. Der Tod ist vermutlich durch Herzlähmung, zu der der Mann wegen seines Herzleidens besonders veranlagt gewesen sein mag, augenblicklich eingetreten.

Außer den 3 berichteten Fällen aus dem Material des hiesigen Institutes habe ich, wie gesagt, dank dem Entgegenkommen des Polizeimeisters von Frederiksberg und des Amtsarztes von Kopenhagen einen 4. Fall zur Untersuchung erhalten, der den geschilderten Fällen ganz ähnlich ist.

Fall 4. Am 29. VI. 1933 morgens 6 Uhr wurde ein 46 jähriger Geschäftsmann im Hinterzimmer seines Geschäftes tot aufgefunden. Er war mit Hemd, Beinkleidern, Weste, Strümpfen und Schuhen bekleidet. Das Hemd war am Halse aufgeknöpft und hier führte eine aus zwei Drähten bestehende elektrische Leitung bis unter das Unterzeug. An jedem der beiden Drähte war eine Messinghaspe befestigt, deren eine links auf dem Rücken und die andere in der Herzgegend auf der Brust fest an die Haut gedrückt war. Das andere Ende des Leitungsdrahtes war mit zwei Bananensteckern versehen, die in einer elektrischen Steckdose steckten, wo der Strom geschlossen war. Der Mann war tot, als er gefunden wurde; er war am Rücken aber noch nicht kalt und wurde deshalb in einem herbeigerufenen Ambulanzwagen ins Krankenhaus von Frederiksberg geschafft, wo der Tod festgestellt wurde. In der Rocktasche des Toten wurde ein Abschiedsbrief an seine Frau gefunden.

Der Verstorbene war früher wohlhabend gewesen, war aber in ökonomische Schwierigkeiten geraten. Sein kleines Detailgeschäft hatte er einige Tage vorher aufgeben müssen. Sein Entschluß, Selbstmord zu begehen, ist lediglich auf seine Geldnöte zurückzuführen, denn seine sonstigen, insbesondere seine Familienverhältnisse, waren gut.

Bei der Leichenschau wurden in der Herzgegend auf der Brust und auf dem Rücken den beiden als "Elektroden" benutzten Türhaspen entsprechende Strommarken gefunden.

Da es sich zweifelsohne um Selbstmord handelte, dessen Motiv völlig aufgeklärt erschien, wurden weitere polizeiliche Untersuchungen nicht angestellt und eine gerichtliche Obduktion nicht verlangt.

Das in diesem Falle angewandte Verfahren ist genau dasselbe wie im Fall 3. Der Verstorbene hatte den Strom von der Steckdose mit der Hand selbst schließen können. Wie lange der elektrische Strom durch ihn hindurchgegangen ist, konnte ebenso wenig festgestellt werden wie der Todesmechanismus, weil eine Sektion nicht stattfand.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die 4 berichteten Fälle einander sehr ähnlich sind. Jedesmal wurde Gleichstrom von 220 Volt aus einer elektrischen Steckdose oder einer Universalfassung benutzt;

der Strom wurde mit Hilfe einfacher Vorkehrungen durch selbstkonstruierte Elektroden aus leitendem Metall (Schlüssel, Messingschilder oder Münzen) in den Körper geleitet und die Elektroden waren augenscheinlich in der Absicht, den Strom möglichst direkt durch das Herz zu leiten, in der Herzgegend angebracht worden. Allem Anschein nach ist der Tod schnell eingetreten; diese Vermutung wurde in den Fällen 1 und 3 durch die Obduktionsbefunde erhärtet. In Fall 4 dürfte der Tod augenblicklich erfolgt sein. Die Annahme, daß der Tod in allen Fällen von einer Einwirkung auf das Herz verschuldet ist, dünkt mich am wahrscheinlichsten.

Die geschilderten Fälle sind — so viel ich nach der Prüfung der vorhandenen Literatur zu beurteilen vermag — die ersten bisher veröffentlichten von Selbstmord durch 220 Volt Gleichstrom. Die bisherige Kasuistik über Selbstmord und Selbstmordversuche durch elektrischen Strom umfaßt 29 Fälle aus dem Zeitraum von 1885—1932. Diese Fälle sind in der folgenden Tabelle (s. S. 107) verzeichnet.

Aus nachstehendem Schema erhellt, daß es sich in weitaus der Mehrzahl der Fälle um "Starkstrom" handelt, in einem Falle um 600 Volt Gleichstrom und in einem Falle um 220 Volt Wechselstrom. Vermutlich ist in den meisten Fällen Wechselstrom benutzt worden, Angaben darüber werden aber mehrfach vermißt. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um Leute, die berufsmäßig mit elektrischen Leitungen und Maschinen zu tun hatten.

So weit sich beurteilen läßt, handelt es sich in allen Fällen um männliche, in 3 Fällen sogar um minderjährige Individuen (ein 12und zwei 15 jährige Knaben).

Die Mehrzahl der Selbstmorde sind entweder mit Hilfe im Freien befindlicher elektrischer Hochspannungsleitungen oder elektrischer Maschinen ausgeführt worden. Wo diese letzte Todesart gewählt wurde, waren es zumeist Sachkundige, die freien Zutritt zu Maschinen in Elektrizitätswerken oder Transformatorstationen hatten. Wenn elektrische Leitungen benutzt wurden, war das Verfahren folgendes: In 8 Fällen hatten die Betreffenden einen Leitungsmast erklettert und die Drähte mit den Händen berührt oder (in 1 Falle) das Gesicht daran gelegt. In 9 Fällen hatten die Betreffenden sich anderweitig Zutritt zu elektrischen Leitungen zu verschaffen gewußt und sie mit den Händen ergriffen. Eine sehr gewöhnliche Methode (6 Fälle) ist die, daß der Betreffende sich mit Leitungsdraht umwickelte, an deren freiem Ende ein schwerer Gegenstand befestigt war, der sodann über die stromführende Leitung geschleudert wurde.

In 9 Fällen überlebten die Selbstmörder die augenblickliche Wirkung des Stromes, einer starb aber dann noch an demselben Tage, einer am 11. Tage und einer nach 1 Jahr. Die Stromspannung betrug 2000 bis

Tabelle 1. Selbstmorde und Selbstmordversuche durch elektrischen Strom, mitgeteilt in der Literatur von 1885-1932.

Nr.	Ver- öffent- licht	Verfasser	Stand des Betreffenden	Alter	Benutzter Strom	Methode	Ausgang
1	1885	Biraud	Arbeiter	?	Wahrschein- lich Stark- strom	Berührung einer Ma- schine	tödlich
2	1903	Jellinek	?	?	?	?	_
3	1907	Schumacher	Arbeiter	?	"Starkstrom"	Lichtmast erklettert	tödlich
4	1912	Pfeiffer	,,	25	"	Metalldraht über elek- trische Leitung ge- worfen	,,
5	1912	Weydlich	,,	?	5000 Volt	Berührung eines Transformators	,,
6	1912	Thiem	Schlosser	?	"Starkstrom"	Leitungsdraht ergrif- fen	;;
7	?	Chiari	?	?	4000 Volt	desgl.	,,
8	1913	Gschwend	?	30	6000 ,,	Lichtmast erklettert und Leitungsdraht berührt	lebt
9	1913	,,	Schüler	12	8000 ,,	desgl .	,,
10	1919	Kratter	Maurer	41	"Starkstrom"	Leitungsdraht ergrif- fen	tödlich
11	1920	Jaeger	Elektrizitäts werksleiter	?	2000 Volt (Wechselstrom)	Generator berührt	lebt
12	1920	,,	Mechaniker	?	8000 Volt (WS.)	Transformator berührt	tödlich
13	1920	27	Elektromon- teur	26	40 000 Volt (WS.)	Lichtmast erklettert und Leitungsdraht berührt	lebte 1 J.
14	1920	,,	Geometer	38	desgl.	desgl .	tödlich
15	1920	,,	Schlosser	26	8000 Volt (WS.)	Leitungsdraht im Transformatorhaus berührt	**
16	1920	,,	Spinnmeister	49	"Starkstrom"	desgl.	,,
17	1920	,,	Erwerbsloser	45	16 000 Volt (WS.)	Leitungsmast erklet- tert und Draht er- griffen	,,
18	1920	,,,	Techniker	?	6000 Volt (WS.)	Leitungsdraht im Transformatorhaus berührt	starb den- selben Tag
19	1920	"	Landmann	"jungʻ	35 000 Volt (WS.)	Draht über die elek- trische Leitung ge- worfen	tödlich
20	1920	,,	Elektrizitäts arbeiter	?	6000 Volt (WS.)	Lichtmast erklettert und das Gesicht an den Kabel gelegt	//
21	1920	,,	Arbeiter	?	35 000 Volt (WS.)	Lichtmast erklettert	,,
22	1920	.99	Schneider- lehrling	15	45 000 Volt (WS.)	desgl.	lebt

Tabelle 1 (Fortsetzung).

-							
Nr.	Ver- öffent- licht	Verfasser	Stand des Betreffenden	Alter	Benutzter Strom	Methode	Ausgang
23	1924	Minovici	?	30	"Starkstrom"	Arme und Beine, über elektrische Lei-	tödlich
24	1926	Kohout	?	?	600 Volt (WS.)	tung geschleudert Schnur um die Hand. Das Ende über elek- trische Leitung ge- worfen	,,,
25	1926	Gey	Knabe	15	8000 Volt (WS.)	Leitungsdraht mit der rechten Hand er- griffen	lebt
26	1926	Trenel	Monteur	?	3000 Volt (WS.)	Berührung des Transformators	,,
27	1930	Buhtz	Arbeiter	41	220 Volt (WS.)	Loser Leitungsdraht von Handlampe um die Hand	tödlich
28	1932	Piotrowski	,,	56	"Starkstrom"	Draht um Kopf, Hals und Brust, das Ende über elektrische Lei- tung	
29	1932	Jellinek	Bauer	30	20 000 Volt (WS.)	Leitungsdraht in der Hand, das Ende über elektrische Leitung geworfen	

45000 Volt. Die übrigen, d. h. 20, starben sogleich. Zu diesen kommen nun die von mir mitgeteilten 4 Fälle, die sämtlich tödlich verliefen, so daß 24 von 33 starben. Diese Zahlen beleuchten die Wirksamkeit dieser Selbstmordmethode besser als viele Worte.

Im Vergleich mit anderen Selbstmordmethoden sind die elektrischen Selbstmorde, wie gesagt, sehr selten, was um so mehr wunder nehmen muß, als Elektrizität jedermann unbehindert zur Verfügung steht. Am merkwürdigsten ist aber meines Erachtens, daß man nach den in der Literatur verzeichneten Fällen zu urteilen, Selbstmordversuchen mittels des heutzutage doch überall erreichbaren gewöhnlichen Gleichstromes nicht früher begegnet ist. Dies ist vermutlich damit zu erklären, daß die wenigsten Menschen eine Ahnung davon haben, daß Gleichstrom von 220 Volt diese Wirkung haben kann. Bezeichnend dafür ist die Tatsache, daß 4 Tage nach dem in der Tagespresse berichteten Falle (Fall 1) ein ganz ähnlicher Fall eintrat. Daß hier von "psychischer Ansteckung" und nicht etwa von zufälligem Zusammentreffen die Rede ist, geht einwandfrei aus dem Umstande hervor, daß in dem Zimmer des Selbstmörders ein Zeitungsausschnitt mit dem ausführlichen Bericht jenes Falles vorgefunden wurde.

Schließlich ist noch die Bedeutung zu betonen, die der genauen Kenntnis der elektrischen Selbstmorde in gerichtsmedizinischer Hinsicht zukommt, damit solche von elektrischen Unfällen unterschieden werden können. In den meisten Fällen wird die Herrichtung der elektrischen Leitungsdrähte so entschieden auf Selbstmord deuten, daß die Sonderung zwischen den beiden Todesarten keinerlei Schwierigkeiten bietet. In Fällen, wo der Betreffende, wenn er gefunden wird, nicht mit der stromführenden Leitung in Berührung ist, bereitet diese Sonderung allerdings erhebliche Schwierigkeiten, und zumal wenn die elektrischen Schädigungen der Haut z. B. nur geringe Ausdehnung haben, ist die Aufdeckung der Todesursache durchaus nicht ganz leicht.

Literaturverzeichnis.

Biraud, Fr., Thèse de Lyon 1892, 127. — Buhtz, G., Dtsch. Z. gerichtl. Med. 14, 443 (1930). — Gey, R., Arch. f. Orthop. 24, 137 (1926). — Gschwend, N., Über Selbstmord durch elektrischen Starkstrom im allgemeinen, speziell über einen seltenen Fall von Selbstmordversuch durch elektrischen Starkstrom bei einem Kinde. Inaug.-Diss. Schweiz 1913. — Jaeger, H., Dtsch. Z. Chir. 159, 38 (1920). — Jellinek, St., Beitr. gerichtl. Med. 7, 83 (1927) — Elektrische Verletzungen. Leipzig: Joh. Ambr. Barth 1932. — Kohout, J., Cas. lék. česk. 65, 1484 (1926); ref. Dtsch. Z. gerichtl. Med. 9, 227 (1927). — Kratter, J., Gerichtsärztliche Praxis. 1919, 409. — Minovici, N., Ann. Méd. lég. 4, 504 (1924). — Pfeiffer, H., Über den Selbstmord. Jena 1912, 170. — Piotrowski, A., Czas. sad. lek. (pon.) 3 (1932); ref. Dtsch. Z. gerichtl. Med. 20, 248 (1933). — Schrader, G., Experimentelle Untersuchungen zur Histopathologie elektrischer Hautschädigungen durch niedergespannten Gleich- und Wechselstrom. Leipzig: Gustav Fischer 1932. — Schrader, G., u. G. Schlomka, Dtsch. Z. gerichtl. Med. 20, 351 (1933). — Trenel, M., Ann. Méd. lég. 6, 419 (1926).